

Aktenzeichen

Kitzingen, 15.06.2018

636-2

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/076/2018

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	16.07.2018

Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung des Annahmekonzepts für Bauschutt und Bodenaushub auf der Kreisbauschuttdeponie Iphofen und der Bauschuttdeponie Effeldorf
Anlage 1: Neues Annahmekonzept für Bauschutt und Bodenaushub

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz betreibt zwei DK-0-Deponien für Bodenaushub und unbelasteten Bauschutt. Die jährlichen Annahmemengen liegen derzeit bei 45.000 Tonnen. Einerseits lassen sich die gestiegenen Mengen auf die sehr gute konjunkturelle Situation, andererseits auf fehlende Verwertungswege, insbesondere für Kleinmengen, zurückführen.

Die Auflagen für die Annahme von Bauschutt und Bodenaushub sind in den letzten Jahren gestiegen. Grund hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass Baumaterialien seit den 1970er- und 1980er-Jahren mit Chemikalien versetzt werden, um gezielt einzelne Eigenschaften zu verbessern (z. B. Unempfindlichkeit gegenüber Wasser, Erhöhung des Brandschutzes).

Lt. dem Merkblatt des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) „Entsorgung von mineralischen Abfällen aus Baumaßnahmen – Umgang mit Kleinmengen“ vom April 2016 sind Sammelanlieferungen von Bauschutt (z. B. von Wertstoffhöfen, Bauhöfen, Anlieferungen von Recyclern und Bauunternehmen) zu analysieren. Das Merkblatt „Beprobung von Boden und Bauschutt“ des LfUs vom November 2017 legt Regelungen für den Untersuchungsbedarf für inerte Abfälle fest. Das Merkblatt „Deponie-Info 10“ vom April 2018 definiert weitere Parameter für einen gesetzeskonformen Deponiebetrieb. Unter Berücksichtigung von § 8 der Deponieverordnung (DepV, Annahmeverfahren) hat die Verwaltung des Landkreises Kitzingen ein neues Annahmekonzept für die beiden

Bauschuttdeponien des Landkreises erarbeitet, das ab 1. August 2018 umgesetzt wird (vgl. Anlage 1). Das Konzept wurde durch einen externen Sachverständigen überprüft.

Zielsetzung der gesetzlichen Regelungen sowie deren Umsetzung im neuen Annahmekonzept ist der Umweltschutz, insbesondere die Minimierung des Schadstoffeintrags in die Umwelt, speziell in das Grundwasser.

Das Annahmekonzept unterscheidet verschiedene Bereiche, die teilweise mengen- und teilweise herkunftsbedingte Parameter berücksichtigen. Außerdem wird die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation mit der „grundlegenden Charakterisierung“ eingeführt. Das Spannungsfeld zwischen „unbürokratischer Annahme“ und „rechtskonformem Deponiebetrieb“ wird wie in Anlage 1 dargestellt, umgesetzt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung hat die Verwaltung am 28. Juni 2018 eine Informationsveranstaltung für alle in der Region tätigen Baufirmen durchgeführt, sodass die Änderungen rechtzeitig innerbetrieblich umgesetzt werden können. Das neue Annahmekonzept ist zusätzlich in der neu aufgelegten Broschüre „Abfälle am Bau“ der Abfallberatung sowie auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft unter www.abfallwelt.de ausführlich dargestellt.

Aufgrund fehlender Deponiekapazitäten sowie sehr hoher Deponierungsgebühren in benachbarten Gebietskörperschaften und den ausgedehnten Öffnungszeiten der Kreisbauschuttdeponie Iphofen ist davon auszugehen, dass die Deponien des Landkreises Kitzingen bis dato auch von Anlieferern von außerhalb des Landkreises genutzt wurden. Das neue Annahmekonzept wird hier auch dazu beitragen, derartige Anlieferungen zukünftig besser erkennen und abweisen zu können.

Tamara Bischof
Landrätin